

eine Beziehung herstellt, die nicht übersehen werden darf, da selbst sie wohl dem Geschichtsbild Bedas entspricht.

In weit höherem Grade gilt das jedoch von der Rolle, die das Schlüsselwort *imperium* bei Beda mit Vorzug und fast regelmäßig an solchen Stellen spielt, wo es zwar auch die Herrschaft der angelsächsischen Könige bezeichnet, aber zugleich einen ausgesprochen oberhoheitlichen Charakter annimmt, ja geradezu ihren erweiterten Herrschaftsraum bedeutet. Daß es bei Beda — und auch schon bei Aldhelm — Fälle gibt, in denen es über den unbestimmten Herrschaftsbegriff hinauswächst, ist auch Drögereit keineswegs unbekannt geblieben, aber er hat diejenigen, die er nennt, bloß obenhin gestreift, ohne Folgerungen aus ihnen zu ziehen ²⁷⁾. Stellt man sie zusammen, so zeigt sich alsbald, wie sehr solche Folgerungen sich aufdrängen.

Da ist zunächst eine Stelle, über die Drögereit, obwohl er sie zweimal anführt ²⁸⁾, sich in dieser Beziehung ausschweigt. Als Beda im letzten Buche seines Werkes von Willibrords Mission in Friesland handelt, erwähnt er dankbar die Unterstützung, die der fränkische Hausmaier (*dux*) ihr *imperiali auctoritate* gewährt habe ²⁹⁾. Daß die Wendung nichts mit Befehl oder Herrschaft im allgemeinen Sinne zu tun hat, sondern eine erhöhte Autorität ausdrücken soll, steht wohl außer Frage, zumal Pippin diese Autorität in einem soeben hinzueroberten und seiner Oberhoheit unterworfenen Gebiete geltend macht ³⁰⁾. Die Vokabel *imperialis* kommt in Bedas *Historia* freilich nur dieses eine Mal vor. Wenden wir uns daher wieder dem Grundworte zu, von dem sie abgeleitet ist.

Wir gehen aus von dem dem König Aethelbert I. in den Mund gelegten Ausspruch, Canterbury, wo er den römischen Abt Augustin willkommen heißt, sei die Hauptstadt seines *g a n z e n* ³¹⁾ *Imperium* ³²⁾, das, wie das beigefügte Bestimmungswort erkennen läßt, über sein Königreich Kent

²⁷⁾ So auf S. 46 f., wo er einräumt, daß in I 25 „allerdings (von mir gesperrt!) doch eine räumliche Anschauung hinter dem *imperium*“ stehen könnte, was er dann doch, aber ohne Erfolg (vgl. zu A. 31/32), bestreiten möchte. So ferner auch S. 47 f., wo auch nach ihm bei Aldhelms *imperium Saxonum* „allerdings mehr an den räumlichen Herrschaftsbereich gedacht sein wird“.

²⁸⁾ S. 39 A. 37 und S. 49.

²⁹⁾ V 10 S. 299: ... *divertentes ad Pippinum ducem Francorum gratanter ab illo suscepti sunt; et quia nuper citeriorem Fresiam expulso inde Rathbedo rege ceperat, illo eos ad praedicandum misit, ipse quoque imperiali auctoritate iuvans, ne qui praedicantibus quicquam molestiae inferret*. Vgl. zu der Stelle auch unten S. 48 f.

³⁰⁾ So auch Löwe S. 145.

³¹⁾ Über *totus* als typisches Bestimmungswort des umfassenden und geschlossenen Herrschaftsraumes vgl. Kaisertitel S. 13.

³²⁾ I 25 S. 46: *quae imperii sui totius erat metropolis*.